



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-11/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	20.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	31.01.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2022	beschließend

Betreff:

**Feuerwehrsatzung der Stadt Steinbach (Taunus)
hier: I. Nachtrag**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den I. Nachtrag zur Feuerwehrsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß dem in Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Entwurf.

Der I. Nachtrag tritt am Tage nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Unter § 12 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) heißt es, dass:

4. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach (Taunus) angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem soll er seine Hauptwohnung in der Stadt Steinbach (Taunus) haben.

Der Stadtbrandinspektor Mathias Bergmann hat im letzten Jahr das 55. Lebensjahr vollendet und wäre bei der nächsten Wahl dann laut Satzung nicht mehr wählbar.

Die aktuelle Amtsperiode endet am 21. April 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter